

Fragen und Antworten zur Eurokrise

Es sind von mir, dem Betreiber dieser Seite, auf Wunsch vieler, häufig auch junger Menschen (darunter Schüler, Auszubildende oder Studenten) mehrere Politiker im Sommer 2012 mit der Bitte um Antwort auf die 11 Fragen zur Eurokrise, welcher auf dieser Seite nachzulesen sind, angeschrieben worden. Als erstes hat im Auftrag von Herrn Dr. Gysi sein Persönlicher Referent – Herr Liehmann – schon nach wenigen Tagen geantwortet. Dafür sei ihm und Herrn Dr. Gysi an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Einige dieser Antworten haben mich zu Kommentaren geradezu herausgefordert, so dass diese hier ebenfalls nachzulesen sind. Der besseren Übersicht halber wird zunächst immer die Frage, anschließend die Antwort zu jener sowie zu einigen dieser Antworten mein Kommentar aufgeführt. Über diese Vorgehensweise werde ich selbstverständlich Herrn Dr. Gysi sowie Herrn Liehmann informieren, um ihnen eine abermalige Möglichkeit zur Erwidern anzu-bieten.

Und nun die Fragen, Antworten sowie meine Kommentare der Reihenfolge nach:

Frage 1:

Warum haben die politisch Verantwortlichen die deutsche Bevölkerung nicht über die Einführung des Euro direkt abstimmen lassen und dementsprechend das Grundgesetz im Vorfeld dieser Entscheidung geändert?

Antwort:

Die damals Verantwortlichen hielten die Einführung des Euro für grundgesetzkonform und insofern eine Volksabstimmung nicht für notwendig.

Frage 2:

Welche im Bundestag vertretenen Parteien waren damals für und welche gegen die Einführung des Euro?

Antwort:

Alle damals im Bundestag vertretenen Parteien mit Ausnahme der PDS stimmten für den Euro. Die PDS lehnte den Euro unter dem Slogan "Euro - so nicht" die gemeinsame Währung nicht generell ab, sah aber schon damals die wesentlichen Voraussetzungen für dessen Einführung als nicht erfüllt an. Wenn Sie so wollen, war die PDS die Vertreterin der so genannten Krönungstheorie, wonach erst die wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen und ökologischen Standards in den EU-Mitgliedsländern angeglichen werden müssten, um am Ende dieses Prozesses die Gemeinschaftswährung einzuführen. Eine Gemeinschaftswährung ohne diese Voraussetzungen würde die beträchtlichen Unterschiede unter den EU- bzw. Eurostaaten zementieren und sogar noch vergrößern.

Frage 3:

Haben die damals verantwortlichen Politiker versprochen, dass es keine Transferunion geben werde, also dass ein Land für die Schulden eines anderen haftet?

Antwort:

Ja, das wurde damals von allen Parteien, die für die Einführung des Euro stimmten, auch so vertreten.

Frage 4:

Wurde dies sogar rechtsverbindlich vertraglich festgehalten?

Antwort:

Ja, auch das ist durch die Einführung der No-Bail-out-Klausel in den EU-Verträgen so vereinbart worden. Es war übrigens wiederum die damalige PDS und heutige Linke, die gegen die EU-Verträge Maastricht und Lissabon aufgrund der neoliberalen Ausrichtung stimmten.

Frage 5:

Ist spätestens seit dem Jahr 2010 sowohl gegen das Versprechen gegenüber den Wählern als auch gegen den rechtsverbindlichen Vertrag verstoßen worden?

Antwort:

Ja, insofern, weil die EZB seit 2010 Staatsschuldenpapiere von einigen Schuldenstaaten wie Griechenland, Portugal, Spanien und Italien im Höhe von über 200 Mrd. Euro kaufte, um den Druck auf die Zinsen abzufedern. Dieser Kauf entspricht den Eurobonds, denn für diese Anleihen der EZB haften alle Eurostaaten gemeinschaftlich. Damit wurde auch gegen die No-Bail-out-Klausel verstoßen.

Frage 6:

Hat Deutschland als mit Abstand größte Volkswirtschaft, der größten Bevölkerung und den ebenfalls höchsten Einlagen bei der Europäischen Zentralbank das gleiche Stimmgewicht wie Malta oder Luxemburg, die nur einen winzigen Anteil im Vergleich zu Deutschland haben?

Antwort:

Dem ist formal so, aber auf der anderen Seite hat Deutschland aufgrund seines wirtschaftlichen Gewichts einen ganz anderen Einfluss auf die Politik der europäischen Integration als Malta und andere kleinere EU-Staaten. Das wird auch daran deutlich, dass die von der jetzigen Bundesregierung zu verantwortende Austeritätspolitik gegenüber Griechenland, Spanien, Portugal usw. auch von ihr durchgesetzt werden konnte.

Kommentar:

In dieser Frage geht es nur um die formale Regelung des Stimmgewichtes im EZB-Rat und nicht um informellen Einfluss im europäischen Integrationsprozess. Da sich die Antwort aber auch darauf bezog, möchte ich kurz darauf eingehen:

Meiner Meinung nach sollten formale Regelungen in möglichst hohem Ausmaß die Realität reflektieren. Denn ansonsten erhöht sich die Gefahr, dass die formalen Regeln nicht oder nur ungenügend Beachtung finden und informell anderes geschieht, als formell eigentlich vorgesehen ist. Infolgedessen sinken ganz allgemein die Relevanz und damit dann auch die Akzeptanz formaler Regeln. Bei einem Auseinanderfallen von formalen Regelungen und der Wirklichkeit wird das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit ausgehöhlt. Neben dem Demokratieprinzip ist aber auch das Rechtsstaatsprinzip und das allgemeine Vertrauen in beide durch die Bevölkerung ein Grundpfeiler deutscher wie europäischer Zivilisation. Wenn einer oder gar beide Pfeiler durch Missachtung verantwortlicher Politiker ernsthaft beschädigt werden, legt das die Axt an unverzichtbare Grundwerte Deutschlands und Europas.

Die obige Antwort legt nahe, dass das informell höhere Gewicht Deutschlands eine formell an der Realität völlig vorbeigehende Regelung rechtfertigt. Dem muss entschieden u.a. aus den oben aufgeführten Gründen widersprochen werden

Frage 7:

Wenn Frage 6 mit ‚Ja‘ beantwortet werden muss: Warum haben deutsche Politiker eine derart ungerechte Regelung zum Nachteil Deutschlands akzeptiert, als die Bedingungen zur Währungsunion verhandelt worden sind?

Antwort:

Die in der Frage enthaltene Unterstellung, dass die Verträge über die Währungsunion zum Nachteile Deutschlands verhandelt worden wären, ist falsch. Das gesamte Konstrukt der Währungsunion, einschließlich der Ausgestaltung der Rolle und der Funktion der Europäischen Zentralbank, trägt deutlich die deutsche Handschrift.

Kommentar:

In der Antwort wird der Standpunkt vertreten, dass die Verteilung des Stimmgewichtes – Deutschland hat das gleiche Gewicht wie beispielsweise Malta oder Luxemburg – in der Europäischen Zentralbank gerecht und im Interesse Deutschlands sei, weil sich vieles in den Verträgen zur Währungsunion am Vorbild Deutschland ausgerichtet habe.

Ich kann dem ganz und gar nicht zustimmen, weil diese Regelung des Stimmgewichtes weder der Bevölkerungszahl Deutschlands in Europa, noch seinen finanziellen Einlagen sowie Verpflichtungen in der Europäischen Zentralbank gerecht wird. Dass diese Regelung also offensichtlich ungerecht und zum Nachteil Deutschlands ist, meine nicht nur ich selbst, sondern so gut wie alle Deutschen, mit denen ich darüber gesprochen habe. Diese ungerechte Benachteiligung Deutschlands wird auch nicht dadurch geheilt, dass sich vieles in den Verträgen an dem Vorbild Deutschlands ausrichtete, weil einerseits alle an der Währungsunion beteiligten Länder diese Vereinbarungen freiwillig befürworteten. Denn sonst wären sie dieser Union ja nicht beigetreten. Andererseits orientierten sich viele wohl an dem deutschen Vorbild, weil die D-Mark über Jahrzehnte ein Erfolgsmodell war, von dem im Zuge der Währungsunion auch andere Länder profitieren wollten und sollten. Daher ist die Orientierung am deutschen Vorbild überhaupt kein Argument für eine Bevorzugung Deutschlands im Zuge der Schaffung der Währungsunion. Zudem sind, wie ja selbst aus den Antworten Herrn Liehmans hervorging, viele Regeln gebrochen worden, so dass sich der angeblich behauptete Vorteil Deutschlands dadurch relativiert hätte. Zudem verweise ich auf meinen Kommentar zu Frage 6.

Frage 8:

Haben die Politiker bisher diesen Sachverhalt der Öffentlichkeit in Deutschland offen in den Medien dargelegt? Und wenn ja, wann und in welchem Medium?

Antwort:

Dito

Kommentar:

Die Frage 8 wird mit dem Verweis auf die Antwort der vorigen nicht beantwortet, da es in dieser Frage um die Information der Öffentlichkeit geht. Selbst wenn man eine solche Regelung (Stimmgewicht in der EZB) als gerecht empfindet und dass sie im deutschen Interesse sei, hätte man dies ja auch öffentlichkeitswirksam den Menschen mitteilen können. Aber das taten und tun auch weiterhin viele Politiker nicht. Ich vermute sie verhalten sich so, weil sie wissen, dass höchst wahrscheinlich die überwiegende Mehrheit der deutschen Bevölkerung es genauso sieht wie ich: Diese Regelung ist ganz offensichtlich ungerecht und zum Nachteil Deutschlands.

Um letztlich die Mehrheitsmeinung feststellen zu können, bedarf es eines Volksentscheides. Dies aber wird von Großteilen der politischen Elite in Deutschland bis heute wirksam verhindert.

Frage 9:

Sind Sie dafür, dass möglichst bald Deutschland und damit natürlich auch alle anderen Länder der Eurozone ein nach ihren Einlagen gewichtetes Stimmrecht in der Europäischen Zentralbank erhalten? Begründen Sie bitte Ihre Haltung in dieser Frage.

Antwort:

Nein. Ein Stimmrecht nach der wirtschaftlichen Größe der betreffenden Eurostaaten würde ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten schaffen und die bestehenden Machtverhältnisse zwischen schwächeren und stärkeren Staaten festschreiben. Das würde zu erheblichem Unfrieden in einer Union führen. Es wäre übrigens auch grundgesetzwidrig, denn dort heißt es in Artikel 23, dass Deutschland ein "gleichberechtigtes Glied" der Europäischen Union sei.

Kommentar:

In dieser Antwort sind zwei sachliche Fehler, die zunächst korrigiert werden müssen:

1) Durch unterschiedliches Stimmgewicht wird kein Europa der ‚unterschiedlichen Geschwindigkeiten‘ geschaffen, da sich der Begriff der ‚unterschiedlichen Geschwindigkeiten‘ auf unterschiedliche Integrationsniveaus der Mitglieder der europäischen Union bezieht und nichts mit dem Stimmgewicht zu tun hat. So nehmen beispielsweise am Schengen-Abkommen nicht alle Mitgliedstaaten teil, ohne dass dies in irgendeiner Weise dem jeweiligen Stimmgewicht geschuldet ist

2) Die in der Antwort vorgenommene Interpretation des Grundgesetzartikels 23 ist ganz offensichtlich falsch und widerspricht sowohl vielen seit Jahrzehnten geltenden vertraglichen Regelungen in der Europäischen Union als auch der diesbezüglichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. So sind beispielsweise im Europäischen Rat – um hier der Kürzer halber nur einmal eine entscheidende Institution der EU zu nennen – die Stimmgewichte der Staaten durchaus unterschiedlich verteilt, um vor allem die großen Unterschiede der Bevölkerungszahlen der einzelnen Länder zu reflektieren. Dies dürfte nicht der Fall sein, wenn der Grundgesetzartikel so zu interpretieren wäre, wie in der Antwort ausgeführt. Ein unterschiedliches Stimmgewicht der Länder in Gremien der EU ist also ganz offensichtlich mit dem Artikel 23 GG vereinbar und verstößt nicht gegen das Gebot der Gleichberechtigung, weil ja z.B. auch die Bevölkerungszahlen in den Mitgliedsländern sehr unterschiedlich sind und dies – zumindest teilweise – seinen Niederschlag im Stimmgewicht findet.

Nach dieser Richtigstellung der Fehler gehe ich auf die politische Aussage ein: Herr Dr. Gysi ist anscheinend der Meinung, dass die derzeitige Stimmgewichtung in der EZB richtig sei und nicht geändert werden solle, also dass Deutschland mit ca. 27% der gesamten Einlagen, seiner Bevölkerung von über 80 Millionen Menschen und dem damit einhergehenden Gewicht an Wirtschaftsleistung das gleiche Stimmgewicht bei entscheidenden Fragen bezüglich unserer gemeinsamen Währung haben sollte wie beispielsweise Malta oder Luxemburg, die nur einen winzigen Bruchteil in allen genannten Größen im Vergleich zu Deutschland aufweisen. Dass dies offensichtlich nicht gerecht sowie ebensowenig im deutschen Interesse sein kann und zudem das Vertrauen in formelle Regelungen unterminiert, habe ich in den Kommentaren zu den Fragen 6 und 7 schon kurz dargelegt.

Die grundsätzlichen demokratischen Legitimationsprobleme im Zuge des bisherigen europäischen Einigungsprozesses habe ich ausführlicher u.a. im Beitrag ‚Europa – Eine demokratische Legitimationskrise‘ ausgeführt, auf welchen ich hiermit verweise (zu finden auf dieser Internetseite: Z.B. der Erste Beitrag unter dem Punkt ‚Eurokrise‘).

Frage 10:

Es wird immer wieder von Politikern betont, dass Deutschland als größte Exportnation vom Euro sehr stark profitiere. Begründet wird dies unter anderem damit, dass im Euroraum das Wechselkursrisiko entfällt, also dass deutsche Firmen nicht mehr durch eine Aufwertung ihrer Währung und damit einer Verteuerung der Exporte litten. Wie erklären Sie uns dann, dass prozentual die Exporte in die Eurozone im Vergleich zu den Ländern, die den Euro nicht besitzen, gesunken sind? Eigentlich hätte doch genau das Gegenteil eintreten müssen, wenn die oben genannte Begründung stimmen würde.

Antwort:

In der Frage wird geflissentlich verschwiegen, dass die Exporte in die Eurozone infolge der verheerenden und unsozialen Austerity-Politik unter der Verantwortung von Frau Merkel und Herrn Sarkozy zurückgingen. Opel und Peugeot leiden ganz konkret darunter, dass ihre PKW-Absätze in Portugal, Spanien, Italien und Griechenland zurückgingen, also in den Ländern, die sich infolge der Austerity-Politik in einer zum Teil sehr tiefen Rezession befinden. Die Frage verwechselt also die Ursache mit der Wirkung.

Kommentar:

Die Frage verwechselt keineswegs Ursache und Wirkung, sondern die Antwort geht weitgehend an der Frage vorbei und ist zudem von beachtlicher ökonomischer Unkenntnis geprägt.

In der Frage geht es darum zu klären, inwieweit die von vielen Politikern gemachte Behauptung zutreffend ist, dass Deutschland als große Exportnation vom Euro aufgrund der fehlenden Wechselkursrisiken innerhalb der Eurozone stark profitiert habe und daher ausschließlich erhebliche Vorteile für die deutsche Wirtschaft durch die Währungsunion entstanden seien. Dass die Welt der Wirtschaft aber keineswegs so einfach funktioniert, beweist die Tatsache, dass der Anteil der deutschen Exporte in Nicht-Euro-Länder bereits **vor** Ausbruch der Eurokrise stärker gestiegen ist als derjenige in die Euroländer. Nach der Behauptung vieler Politiker hätte aber genau das Gegenteil eintreten müssen. Und dies widerlegt auch einen Teil der Aussage in der Antwort von Herrn Liehmann: Denn **vor** Ausbruch der Eurokrise konsumierten insbesondere die in der Antwort genannten Länder auf Pump – letztlich auch durch Deutschland über Hilfspakete, Rettungsschirme und EZB-Kredite mitfinanziert, wie sich jetzt zeigt – mehr, als sie sich eigentlich leisten konnten. Und dadurch profitierte kurzfristig auch die deutsche Wirtschaft über Exporte in diese Länder. Allerdings sind viele Exporte über Schulden finanziert worden, für die nun auch noch Deutschland haftet (s.o.). Wir zahlen also letztlich unsere eigenen Exporte, wie es in einigen obigen Antworten richtig zum Ausdruck gebracht worden ist. Und dennoch wuchsen **selbst in dieser Zeit** die Exporte in Nicht-Euro-Länder stärker als diejenigen in die Euro-Länder. Dies steht im eklatanten Widerspruch zu der in der Antwort auf diese Frage gemachten Behauptung, dass der Einbruch der Absätze in den dort aufgeführten Ländern mit eine Ursache dafür sei, dass die deutsche Exporte anteilig in die Eurozone geringer gewachsen seien als außerhalb jener. Genau das Gegenteil hätte ja **vor** Ausbruch der Krise der Fall sein müssen. Dem war aber nicht so. Es soll damit nachmals verdeutlicht werden, dass die Welt der Wirtschaft häufig bei weitem nicht so einfach funktioniert, wie es Politiker häufig zum Ausdruck bringen!

Zudem wir in der Antwort die Austeritätspolitik u.a. der Bundesregierung als unsozial kritisiert. Austeritätspolitik hat ausgeglichene Staatshaushalte zum Ziel, also dass Einnahmen und Ausgaben in Ausgleich gebracht und nicht immer mehr neue Schuldenberge aufgetürmt werden. Davon ist die Politik der Bundesregierung leider noch sehr weit entfernt. Gleiches gilt für fast alle Euro-Länder, so dass man die derzeitige Politik in Europa wohl kaum als der Austeritätspolitik bezeichnen kann. Wenn man von den Finanzmärkten unabhängig werden will, darf man sich nicht immer weiter verschulden. Daher wäre eine pauschale Verurteilung von Austeritätspolitik weder ökonomisch sachgerecht noch in Einklang zu bringen mit dem Ziel, sich unabhängiger von den Finanzmärkten zu machen.

In meinen Beiträgen ‚Eurokrise I und II‘ auf dieser Internetseite erkläre ich faktenbasiert einige dieser Zusammenhänge so, dass sie auch für ökonomische Laien gut verständlich sind.

Frage 11:

Haben Sie die Absicht, das Grundgesetz zügig dahingehend zu verändern, dass für die deutschen Bürger möglichst bald die Möglichkeit besteht, direkt über Fragen wie Hilfspakete oder Rettungsschirme verbindlich abzustimmen? Bitte begründen Sie Ihre Haltung in dieser Frage.

Antwort:

Generell befürwortet die Linke die Erweiterung der repräsentativen Demokratie durch direkte Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Das gilt insbesondere für den Bereich der europäischen Integration gerade dann, wenn Hoheitsrechte dieses Landes an EU-Institutionen übertragen werden. Das ist auch der Hintergrund für die laufenden Klagen und Verfassungsbeschwerden der Fraktion Die Linke gegen den ESM- und den Fiskalvertrag, der die Rechte der Abgeordneten des Bundestages erheblich einschränkt. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem so genannten Lissabon-Urteil den Rahmen vorgezeichnet. Wenn die Vereinigten Staaten von Europa angestrebt werden und in diesem Zusammenhang Souveränitätsrechte an Institutionen der EU übertragen werden, dann muss das Volk gemäß Artikel 146 unseres Grundgesetzes darüber abstimmen.

Kommentar:

Ich teile zwar die Meinung, dass das deutsche Volk spätestens bei der Schaffung der in der Antwort genannten ‚Vereinigten Staaten von Europa‘ gemäß Artikel 146 GG in einer direkten Abstimmung eingebunden werden muss. Aber in der Antwort ist der Frage ausgewichen worden, ob jetzt schon durch Volksabstimmungen in Deutschland über Hilfspakete und Rettungsschirme entschieden werden sollte bzw. die verfassungsrechtlichen Grundlagen dafür umgehend geschaffen werden sollten. In der Antwort wird lediglich kurz und allgemein auf die Befürwortung stärkerer ‚direkte(r) Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte‘ verwiesen, ohne zu beantworten, ob Herr Dr. Gysi auch für Volksabstimmungen zu diesen ganz konkreten Fragen bzw. für die Schaffung aller erforderlichen Grundlagen dafür in unserer Verfassung eintritt.